

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntag
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
je 1 Ngr.

Inseratennahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

N. 18.

Donnerstag, den 13. Februar

1873.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer
Herr Adolph Ziegeschmann in Basilitz
und der Niederlagsbesitzer

Herr Otto Schulze in Merschwitz
beabsichtigen, auf die Plannummer 3 in Basilitz eine Ziegelei zu errichten.
In Gemäßheit § 17 des norddeutschen Gewerbegesetzes vom 21. Juni 1869 macht
man dies mit der Aufforderung bekannt, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht
auf Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen und längstens
bis zum 1. März 1873

allhier anzubringen.
Großenhain, am 5. Februar 1873.

Königliches Gerichtsamt.
Vechmann.

Bei einem am 10. dieses Monats hier zur Haft gekommenen Bettler ist eine silberne
Ehlfederuhr mit weißem Zifferblatt, römischen Ziffern, Stahlzeigern, Secundenzeiger,
mit dem Fabrikzeichen 87390 und mit einem schwarzlackirten stählernen Haken, an welchem
ein Stück schwarze Schnüre befindlich, vorgefunden worden, über deren Erwerb sich der-
selbe nicht auszuweisen vermag.

Da nun die Vermuthung nahe liegt, daß fragliche Uhr irgendwo gestohlen ist, so
wird Solches behufs Ermittlung des Eigenthümers andurch bekannt gemacht.
Großenhain, am 11. Februar 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.
Vechmann.

Bekanntmachung.

Ein vor Kurzem in einem Verkaufsladen hiesiger Stadt entstandener Brand, bei
welchem das zum Handverkauf bestimmte Petroleum entzündet worden, konnte dadurch als-
bald wieder gedämpft werden, daß in dem Gehöfte des betreffenden Grundstücks Wasser-
sands zur Hand war und dieser auf das brennende Mineralöl geworfen wurde, während
nach öffentlichen Mittheilungen kürzlich bei einem Kellerbrand einer Stadt der Lausitz die
Verwendung Bucher'scher Feuerlöschbosen — eines bisher für sehr bewährt gehaltenen
Feuerlöschmittels — als unwirksam zu Tödtung des Feuers sich erwiesen hat.

Der Stadtrath fühlt sich daher veranlaßt, denjenigen hiesigen Händlern, welche mit
Mineralölen handeln, hierdurch aufzugeben, daß sie in ihren Grundstücken an hierzu ge-
eigneten Stellen eine entsprechend große Quantität von Wasserstand stets vorrätig halten.
Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder im
Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe nach sich.
Großenhain, den 11. Februar 1873.

Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Das vom Rathhausbrande herrührende Kupfer und Eisen soll Donnerstag, den
13. d. M., in der Rathswaage am Topfmarkt von Nachmittags 3 Uhr an in einzelnen
Parteien an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.
Großenhain, am 10. Februar 1873.

Der Rath daselbst.
Kunze.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Die Besserung im Befinden Ihrer Majestät
der Königin schreitet in so erfreulicher Weise vor, daß vom
10. Februar ab keine Bulletins mehr ausgelegt werden.

Se. Majestät der König hat dem 3. ostpreussischen
Grenadierregiment Nr. 4, dessen Chef er ist, seinen Na-
menszug verliehen und zur Errichtung des Ehrenmalcs
für die im letzten Kriege Gefallenen des Regiments 500 Thlr.
zum Geschenk gemacht. Das Denkmal, aus Granitstein und
Eisen, wird zu Kaisers Geburtstag (22. März) auf dem
Regenthorplatz in Danzig feierlich enthüllt werden. (C. Z.)

In ihrer Sitzung am 10. Februar erledigte die erste
Kammer das Vereinigungsverfahren bezüglich der revidirten
Städteordnung und der Städteordnung für mittlere und
kleine Städte, indem sie den Vereinigungsvorschlägen, die
in allen Differenzpunkten bei beiden Gesetzen erzielt wurden,
einstimmig und ohne Debatte zustimmte. Die Differenz in
den Beschlüssen beider Kammern zu dem Kirchengesetz über
Abänderung von § 25 der Kirchenverordnungs- und Synodal-
ordnung wurde ohne Debatte durch Beitritt zu den Be-
schlüssen der zweiten Kammer erledigt, worauf man sich
noch mit der Verathung einer Reihe Petitionen und Be-
schwerden beschäftigte. Präsident v. Zehmen machte der
Kammer die Mittheilung, daß er soeben die Ehre gehabt
habe, in Gemeinschaft mit dem Präsidenten Dr. Schaffrath
Sr. Majestät dem König den ehrfurchtsvollen Dank der
Ständeversammlung für die aus Anlaß des königlichen Ver-
mählungs-Jubiläums geprägten, den Kammern von Aller-
höchstdemselben verliehenen goldenen Medaillen in besonderer
Audienz darzubringen.

Die zweite Kammer hat in ihrer Abenditzung vom
10. Februar alle Vereinigungsvorschläge zum Organisations-
gesetze, der Landgemeindeordnung, dem Bezirksvertretungs-
gesetze und dem Gesetze über das Verfahren in Verwaltungs-
sachen genehmigt, während am 11. Februar die bei den
beiden Städteordnungen vorhandenen Differenzen durch fast
einstimmige Annahme der Vereinigungsvorschläge erledigt
wurden. Vorher begründete Abg. Dr. Wiedermann eine
Interpellation über den Stand der Verhandlungen wegen

einer Justizorganisation für das Reich und welche Stellung
Sachsen dabei hinsichtlich der Geschwornengerichte und des
obersten Reichsgerichts einnehme. Justizminister Uebeken hat
dieselbe sofort beantwortet, doch erklärte Abg. Wiedermann
hierauf, daß er durch die erhaltene Auskunft nicht befriedigt
sei und eine bestimmtere Antwort erwartet habe.

Infolge des starken Schneefalls hat die Pferdeisenbahn
zu Dresden seit dem 11. Februar ihre Fahrten eingestellt.
Wie sich bei der vorgenommenen Section ergeben hat,
ist der am 5. Februar bei Hundshübel todt aufgefundenene
Kohlenarbeiter Hüttel nicht, wie man erst vermuthete, er-
mordet worden, sondern erfroren. Die fehlenden Kleidungs-
stücke sind wohl gestohlen worden.

Aus Delsnitz i. B. wird berichtet, daß am 5. Februar
bei den Eisenbahnarbeiten an dem Durchstich vor dem
Hammerhause ein Arbeiter von einer stürzenden Erwand,
die man zu weit unterhöhlt haben mochte, sofort getödtet,
einem anderen ein Arm zerschlagen wurde. Die Arbeiter
waren wiederholt gewarnt worden.

Preußen. Seitens der Generaldirection der Wiener
Weltausstellung ist an das k. preussische Kriegsministerium
das Ersuchen gerichtet, zur Hilfeleistung beim Ausladen,
Auspacken sowie Aufstellen der in Wien ankommenden deut-
schen Ausstellungsgegenstände, welche einen Werth von über
2 Millionen Thalern repräsentiren, 60—70 Militärmann-
schaften für die Dauer der Ausstellung zu commandiren.
Das Ministerium ist diesem Verlangen bereitwillig nach-
gekommen, und sind zu dem genannten Zwecke bereits ein
Offizier, 4 Unteroffiziere, 50 Gemeine, welche von sämt-
lichen Pionierbataillonen zu stellen sind, bestimmt worden.
Das Commando soll während der Ausstellungszeit gleich-
zeitig die Beaufsichtigung über den deutschen Theil der
Ausstellung führen und später auch zum Verpacken und
Verladen der zurückgehenden Gegenstände verwendet wer-
den. Die Mannschaft erhält eine besondere Montierung mit
einem bezüglichen Erkennungszeichen und während der gan-
zen Dauer des Commandos eine tägliche Zulage von 1/2
bis 2 Fl. ö. W.

Die Vorarbeiten für die Creditvorlagen, welche die Re-
gierung dem Landtage behufs Unterstützung der durch die

Bekanntmachung.

Die den 1. Februar 1873 fällig werdenden
Grundsteuern
auf den ersten Termin 1873 sind nach 3 Pfennigen von jeder Steuereinheit längstens bis
zum 15. Februar 1873
an die Stadthauptcasse zu bezahlen.
Großenhain, am 30. Januar 1873.

Der Stadtrath.
Kunze.

Nächste Sitzung der Armenverforgungsbehörde

Montag den 17. Februar Nachmittags 4 Uhr im Rathssitzungszimmer.
Großenhain, den 12. Februar 1873.

Der Vorsitzende.
Kunze.

Bekanntmachung.

Im Gasthose zu Gohrisch sollen
den 27. und 28. Februar 1873,
von Vormittags 9 Uhr an,
folgende im Gohrischer Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

den 27. Februar a. c.	
286 Stück kieferne Stämme, von 12—15 Centim. Mittenstärke,	Nr. 587—1344,
452 " " " " " " " " " " " "	
20 " " " " " " " " " " " "	Nr. 37—250,
109 " " Kiefer, " " " " " " " " " " " "	
238 " " " " " " " " " " " "	Nr. 23—148,
41 " " " " " " " " " " " "	
4 " " " " " " " " " " " "	Nr. 23—148,
90 " " Stangen, " " " " " " " " " " " "	
720 " " " " " " " " " " " "	Nr. 23—148,
760 " " " " " " " " " " " "	

den 28. Februar a. c.
397 Raumcubimeter kieferne Scheite, Nr. 51—190,
526 " " " " " " " " " " " " " " " "
344,4 Wellenhundert kiefernes Reifsig, Nr. 1293—1633,
300 und mehr kieferne Langhaufen, von Nr. 227 an,
einzeln und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn
der Auktion bekannt zu machen den Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.
Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besichtigen will, hat sich an den mitunter-
zeichneten Reviervormalter zu Gohrisch zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die ge-
nannten Waldorte zu begeben.
Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Reviervormaltung Gohrisch,
am 8. Februar 1873.

Gras. Koch.

Sturmfluth an der Ostseeküste am 13. November v. J.
beschädigten Privaten und Gemeinden in Aussicht gestellt
hat, sind dem Abschlusse nahe, nachdem die Grundsätze für
die Gewährung an Unterstützungen festgestellt worden sind.
Die Creditforderung soll die Summe von 2 1/2 Mill. Thlr.
nicht überschreiten. Der bei Weitem größere Theil der
Summe würde zur Wiederherstellung der zerstörten Deich-
und Wegebauten verwendet werden.

Aus einer Mittheilung des Finanzministers in der
Eisenbahncommission ergibt sich, daß Frankreich bis jetzt
3350 Millionen Kriegsschadigung gezahlt hat. Von die-
sem Betrage sind bereits 2700 Millionen für allgemeine
Reichszwecke verwendet und circa 956 Millionen zur Grün-
dung des Invalidenpensionsfonds und zum Umbau deutscher
Festungen bestimmt. Weitere Verwendungen für Reichs-
zwecke seien in Aussicht, und so dürften von der ganzen
Kriegsschadigung nebst Zinsen etwa 200 Mill. Thaler
zur Vertheilung an die einzelnen Staaten gelangen. Die
Commission schlägt daher vor, daß die für Eisenbahnzwecke
bewilligten 120 Millionen durch eine Anleihe gedeckt wer-
den, soweit die Summe nicht aus dem preussischen Antheil
an der französischen Kriegsschadigung gedeckt werden kann.

Das Tagesgespräch bilden in Berlin noch fortwährend
die Enthüllungen Lasfer's in Eisenbahnangelegenheiten. Die
„Nat.-Ztg.“ fordert nicht nur die Einsetzung einer parla-
mentarischen Untersuchungscommission, sondern erwartet auch
„von dem Patriotismus des Handelsministers Grafen von
Toben die Rücktritt aus dem Staatsdienste.“

Oesterreich. Die verwitwete Kaiserin Karolina Augusta
ist am 9. Februar Mittags an Erschöpfung der Kräfte ruhig
entschlafen. (Dieselbe war am 8. Februar 1792 als Prin-
zessin von Bayern geboren, seit dem 2. März 1835 Witwe
des Kaisers Franz I., also Stiefgroßmutter des jetzigen
Kaisers.)

Die Postüberaubung in Preßburg hat rasch ein Seiten-
stück gefunden. Laut einem von der k. k. Postdirection zu
Linz in Wien eingelangten Telegramme vom 6. Februar ist
ein von Wien abgegangener Postbeutel mit dem Inhalte
von 50 Actien der Schäringer Granit-Actiengesellschaft
(Nr. 801 bis mit 850), mit 150 Gulden Silber voll ein-

im Folgenden an d. Gohrischer Ortsteil (Schradenwald)